

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

| | | |
|------|----------------------------|---------|
| 2022 | Verkündet am 21. Juli 2022 | Nr. 121 |
|------|----------------------------|---------|

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Marine Biology“ an der Universität Bremen

Vom 29. Juni 2022

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 (Biologie/Chemie) hat auf seiner Sitzung am 29. Juni 2022 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2022 (Brem.GBl. S. 159), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Marine Biology“ vom 16. März 2020 (Brem.ABl. S. 211) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) In Absatz 9 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.“

b) Ein neuer Absatz 13 wird angefügt, der wie folgt lautet:

„(13) Der Masterstudiengang ‚Marine Biology‘ enthält Module mit der Wahlpflichtoption eines praktischen Anteils. Studierende können diesen praktischen Anteil per Antrag an den Prüfungsausschuss als Praktikantin oder Praktikant, eingebunden in eine externe Forschungsgruppe, durchführen. Dabei sind die in der Modulbeschreibung aufgeführten Lernziele und -inhalte umzusetzen. Details regelt die entsprechende Modulbeschreibung, die darin definierten Prüfungsformen gelten unverändert. Die hiervon betroffenen Module sind die Module MB-H Application ‚Module Master Thesis (incl. Colloquium)‘ und MB-G ‚Professionalisation and Internationalisation‘.“

2. In § 3 werden als Anpassung an den geänderten Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnungen folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird nach der Angabe „AT MPO“ folgender Wortlaut eingefügt: „und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweiligen Fassung“.
 - b) Absatz 4 entfällt, dadurch wird Absatz 5 zum neuen Absatz 4.
3. In der Auflistung der Anlagen wird Anlage 4 gestrichen.
 4. In den beiden Studienverlaufsplänen 1.1 und 1.2 wird in der Spalte „Masterarbeit“ die Modulkennziffer vervollständigt und lautet nun „MB-H Application“.
 5. Die Anlage 4 entfällt vollständig.

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2022 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/23 im Masterstudiengang „Marine Biology“ ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2022/23 begonnen haben, wechseln in die vorliegende geänderte Ordnung. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 30. Juni 2022

Der Rektor
der Universität Bremen